

Jahresbericht 2017

der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche
und Erwachsene Neufahrn



Timo

**Dietersheimer Str. 8
85375 Neufahrn**

Tel.: 08165 – 40 18

Fax: 08165 – 799 604

beratung.neufahrn@mnet-online.de



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert.

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	2
ZUSAMMENFASSUNG	3
1. Allgemeine Angaben	4
2. Personelle Besetzung	5
3. Leistungsspektrum	5
3.1. Jugendhilfeleistungen	5
3.2. Psychosoziale Beratung und Lebensberatung	8
4. Klientenbezogene Angaben	8
4.1. Jugendhilfeleistungen	8
4.1.1. Angaben zu Anmeldung und Fallverlauf	8
4.1.2. Regionale Verteilung	9
4.1.3. Geschlecht und Alter der Kinder und Jugendlichen	9
4.1.4. Familiensituation	10
4.1.5. Migrationshintergrund der Kinder und Jugendlichen	10
4.1.6. Sozioökonomische Situation der Familien	11
4.1.7. Schul- und Berufssituation der Kinder und Jugendlichen	11
4.1.8. Wartezeiten	11
4.2. Psychosoziale Beratung und Lebensberatung	12
4.2.1. Anzahl, Geschlechterverteilung	12
4.2.2. Kontaktaufnahme	12
4.2.3. Alter	12
5. Gründe für die Inanspruchnahme	13
5.1. Jugendhilfeleistungen	13
5.2. Psychosoziale Beratung und Lebensberatung	13
6. Beratungsarbeit	14
6.1. Aufstellung der Arbeitsstunden	14
6.2. Fallzuordnung und Fallzahlentwicklung	15
6.3. Statistische Angaben: Jugendhilfeleistungen	16
6.3.1. Angaben zu den abgeschlossenen Fällen	16
6.3.2. Arbeitsstunden nach Leistungsform, Setting	17
6.4. Statistische Angaben: psychosoziale Beratung/Lebensberatung	17
7. Interne Qualifizierung/Qualitätssicherung	17
8. Prävention/Multiplikatorenarbeit/Netzwerk	19
9. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit	21
10. Nachrichten und Informationen	21

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene für das Jahr 2017 vorstellen zu dürfen.

In den letzten Jahren hatten wir mit einer stetig zunehmenden Auslastung der Beratungsstelle im Bereich der Erziehungs- und Lebensberatung zu kämpfen. Die Folge war, dass wir – abgesehen von Elternsprechstunden an den Kindergärten – präventive Angebote etwas zurückfahren mussten und auch unser Engagement in der Vernetzung, sowie an der Teilnahme an Gremien und Arbeitskreisen zurückging. Der leichte Rückgang der Anmeldungen in diesem Jahr war in dieser Hinsicht willkommen, sodass wir in diesem Jahr für diese auch gesellschaftspolitisch wichtigen Bereiche etwas mehr Zeit zur Verfügung hatten. 2017 gab es zudem weniger Beratungen, die anlässlich einer Umgangsvereinbarung vor Gericht zustande gekommen waren. Diese Beratungen sind meist sehr zeitintensiv.

Auch im Jahr 2017 gab es wieder einige Auseinandersetzungen mit Einrichtungen, die sich bei der Umsetzung unseres Auftrages nicht sehr kooperativ gezeigt haben. Diese „Beziehungsarbeit“ ist zuweilen zeitintensiv und kraftraubend. Wir versuchen diese Situationen als Herausforderung zu sehen, um unser Wissen zu erweitern und stärkere Netzwerke zu knüpfen.

Bedanken möchten wir uns auch in diesem Jahr für die guten Arbeitsbedingungen und die Rückendeckung, die wir vom Rathaus erhalten: bei der Personalabteilung, der EDV-Abteilung, bei unserem Ansprechpartner Herr Gast für sein immer offenes Ohr, und schließlich bei den Gemeinderäten und Herrn Bürgermeister Heilmeier.

Herzlichen Dank auch an unsere Kolleginnen in Eching, die uns in stressigen Zeiten und in Konfliktsituationen mit anderen Einrichtungen immer beigestanden haben. Bei unserer Kollegin in Eching Frau Wegener möchten wir uns für die langjährige gute Zusammenarbeit bedanken und ihr alles Gute für den Ruhestand im Mai 2018 wünschen.

Frau Halbreiter wünschen wir viel Glück für das Einstellungs-Prozedere (für die Nachfolge von Frau Wegener) und hoffen auf eine(n) neue nette Kollegin oder Kollegen.

Für Anregungen und Fragen sind wir jederzeit offen.

Mit herzlichem Dank und Gruß

Iris Calmbach

Michael Grebler

ZUSAMMENFASSUNG

1. Bevölkerung im Einzugsgebiet

Polizeilich gemeldete Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz:

Neufahrn 21.772 Einwohner (Stand 2.1.2018)

Hallbergmoos 11.560 Einwohner (Stand 31.12.2017)

2. Personalausstattung

Eine Diplom-Sozialpädagogin FH, Vollzeit (39 Stunden)

Ein Diplom-Psychologe, Teilzeit (25 Stunden)

Verwaltungstechnisch ist die Beratungsstelle Neufahrn gemeinsam mit der Beratungsstelle Eching zu sehen. Die Gesamtleitung hat die Diplom-Sozialpädagogin Frau Halbreiter in Eching.

3. Fallzahlen

Jugendhilfeleistungen 104 (6 Fälle weniger als 2016)

Psychosoziale Beratung/Lebensberatung 39 (8 Fälle weniger als 2016)

Es wurden 2 Umgangsberatungen aufgrund einer gerichtlichen Vereinbarung durchgeführt.

4. Gründe für die Inanspruchnahme

Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme d. Kindes 26 %

Belastungen durch familiäre Konflikte (z. B. Trennung) 25 %

Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des Kindes 22 %

Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern 13 %

Belastungen durch Problemlagen der Eltern 7 %

Schulische/berufliche Probleme des Kindes 6 %

Gefährdung des Kindeswohls 1 %

5. Präventive Arbeit

Elternsprechstunden 64,0 Stunden

Vernetzung/Kooperation 62,5 Stunden

Gremienarbeit/Arbeitskreise 24,0 Stunden

Kollegiale Beratung/Supervision 19,00 Stunden

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Bezeichnung	<i>Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene</i>	
Anschrift	<i>Dietersheimer Str. 8 85375 Neufahrn</i>	
Kontakt	<i>Telefon: 08165-4018 Fax: 08165-799604 E-Mail: beratung.neufahrn@mnet-online.de</i>	
Träger	<i>Gemeinde Neufahrn Bahnhofstr. 32 85375 Neufahrn</i>	
Finanzierung <i>Stand 26.02.2018</i>	<i>Gemeinde Neufahrn</i>	<i>47.759 € (2016: 44.233 €)</i>
	<i>Landkreis Freising</i>	<i>76.091 € (2016: 73.089 €)</i>
	<i>Freistaat Bayern</i>	<i>23.807 € (2016: 25.041 €)</i>
Einzugsgebiet <i>Haupt-/Nebenwohnsitz</i>	<i>Neufahrn</i>	<i>17.118 Einwohner (Stand 2.1.2018)</i>
	<i>umliegende Ortsteile</i>	<i>4.654 Einwohner (Stand 2.1.2018)</i>
	<i>Hallbergmoos</i>	<i>11.560 Einwohner (Stand 31.12.2017)</i>
Räumlichkeiten	<i>2 Beratungszimmer 1 Spiel- und Diagnostikzimmer 1 Warteraum 1 Büro</i>	
Öffnungszeiten	<i>Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr Montag bis Donnerstag 13 – 18 Uhr</i>	
Anmeldung	<i>telefonisch oder persönlich zu den Öffnungszeiten</i>	
Termine	<i>nach Absprache Beratungstermin: ca. 50 Minuten</i>	
Sprechstunde	<i>Donnerstag 17 – 18 Uhr (ohne Voranmeldung)</i>	
Gebühren	<i>Beratung und Diagnostik ist grundsätzlich kostenfrei. Unkostenbeiträge zu Gruppenangeboten oder Vorträgen sind möglich.</i>	

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Neufahrn erfüllt einen Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, der ihr von der Gemeinde Neufahrn und dem Amt für Jugend und Familie Freising übertragen wurde.

Darüber hinaus bietet die Beratungsstelle als sogenannte „integrierte Beratungsstelle“ auch psychosoziale Beratung und Lebensberatung an.

Die Beratungsstelle ist in gemeindeeigenen Räumen, im Erdgeschoss eines ehemaligen Schulgebäudes untergebracht. In diesem Gebäude befindet sich außerdem das Kinder- und Jugendzentrum Neufahrn.

2. PERSONELLE BESETZUNG



Diplom-Sozialpädagogin (FH)

Iris Calmbach

39 Stunden

Familientherapeutin und
Systemische Therapeutin
*CGIST – Carole Gammer Institut für
Systemische Therapie, München*

Traumafachberaterin
Trauma Hilfe Zentrum München e.V.

„Insoweit erfahrene Fachkraft“
nach § 8a SGB VIII

Elternkurs-Trainerin für „Starke
Eltern - Starke Kinder“

SAFE-Mentorin

Heilerziehungspflegerin



Diplom-Psychologe

Michael Grebler

25 Stunden

Gestalttherapeut
*Zentrum für Gestalttherapie,
Würzburg*

„Insoweit erfahrene Fachkraft“
nach § 8a SGB VIII

Heilerlaubnis nach HPG § 1

Leitung Diplom-Sozialpädagogin Martina Halbreiter,
Beratungsstelle Eching

Verwaltung Die Verwaltung wird neben den Mitarbeitern der Beratungs-
stelle von der Gemeindeverwaltung, insbesondere dem
Hauptamt, dem Personalamt und der Finanzverwaltung über-
nommen.

3. LEISTUNGSSPEKTRUM

3.1. Jugendhilfeleistungen

Unsere Leistungen ergeben sich aus dem SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe). Kernaufgabe ist die in § 28 SGB VIII beschriebene Erziehungsberatung:

„Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsbeauftragte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“

Daneben ergeben sich weitere Leistungen der Beratung aus folgenden Paragraphen:

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

§ 17 SGB VIII Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung u. Scheidung

§ 18 SGB VIII Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

Die Aufgaben zur Prävention sind u. a. in folgenden Paragraphen beschrieben:

§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Leistungsfeld Beratung

Beratungsgespräche für Eltern und junge Volljährige

Informationsgespräche für Eltern

Trennungs- und Scheidungsberatung

Umgangsberatung für getrennte Eltern (-teile)

Jugendberatung

Therapeutische Begleitung von Kindern

Familientherapie

Paarberatung und -therapie

Einzeltherapie

Begleiteter Umgang

Psychologisch-psychoziale Diagnostik

Arbeit mit dem sozialen Umfeld

Soziale und therapeutische Gruppenarbeit mit Kindern

Krisenintervention

Beratung nach § 8a SGB VIII als „insoweit erfahrene Fachkraft“

Leistungsfeld Prävention

Elternsprechstunden in Kindergärten

Vorträge/Themenabende für Eltern

Fachberatung für Erzieherinnen

Gruppenarbeit mit Eltern

Informatorische Beratung für Eltern nach § 16 SGB VIII

Präventive Angebote sind in der Regel einzelfallübergreifend. Sie tragen dazu auch bei, die Beratungsstelle und ihre Arbeitsangebote bekannter zu machen und soziale Entwicklungen und Probleme im Einzugsbereich wahrzunehmen und gegebenenfalls Veränderungsprozesse zu initiieren.

3.2. Psychosoziale Beratung und Lebensberatung

Wir sind Ansprechpartner für Erwachsene bei Fragen, Problemen und Entscheidungsprozessen in den Bereichen (psychische) Gesundheit, Partnerschaft/Ehe, Beruf und bei persönlichen Entwicklungsprozessen oder -krisen. Wir verweisen, wenn unsere fachlichen Möglichkeiten nicht ausreichen, an entsprechende Institutionen und Fachkräfte weiter.

4. KLIENTENBEZOGENE ANGABEN

4.1. Jugendhilfeleistungen

4.1.1. Angaben zu Anmeldung und Fallverlauf

		2017	2016
Fallzahl	Gesamtzahl der Fälle	104	110
	davon: Neuaufnahmen	47	40
	Wiederaufnahmen	22	33
	Übernahmen	35	37
Fallverlauf*	abgeschlossene Fälle	70	73
	laufende Fälle	34	35
Kontaktaufnahme	eigene Initiative	51	55
	Kindergarten, Krippe	13	8
	private Empfehlung	11	13
	Schule	9	10
	Amt für Jugend und Familie	6	4
	andere (soziale) Stellen	3	0
	Familiengericht	3	3
	Arzt, Therapeut, Klinik, Gesundheitsamt	2	4
	Jugendsozialarbeit (Schule)	2	0
	andere Beratungsstelle	1	2
	Familienhelferin	1	0
	Frühförderung	1	5
	Verfahrensbeistand	1	3

* Weitere Angaben zum Fallverlauf (Falldauer, Art des Abschlusses) siehe Kapitel 6.3.1

4.1.2. Regionale Verteilung

Ort	Anzahl	Prozent
Neufahrn	81	77,9%
Hallbergmoos	8	7,7%
Eching	5	4,8%
Freising	4	3,8%
Weng	2	1,9%
Moosburg	1	1,0%
anderer Landkreis	1	1,0%
Kranzberg	1	1,0%
Fahrenzhausen	1	1,0%
Gesamtergebnis	104	100,0%

4.1.3. Geschlecht und Alter der Kinder und Jugendlichen

Es wurden 44 Mädchen und 60 Jungen angemeldet. Der Anteil der Mädchen betrug ca. 42 Prozent.

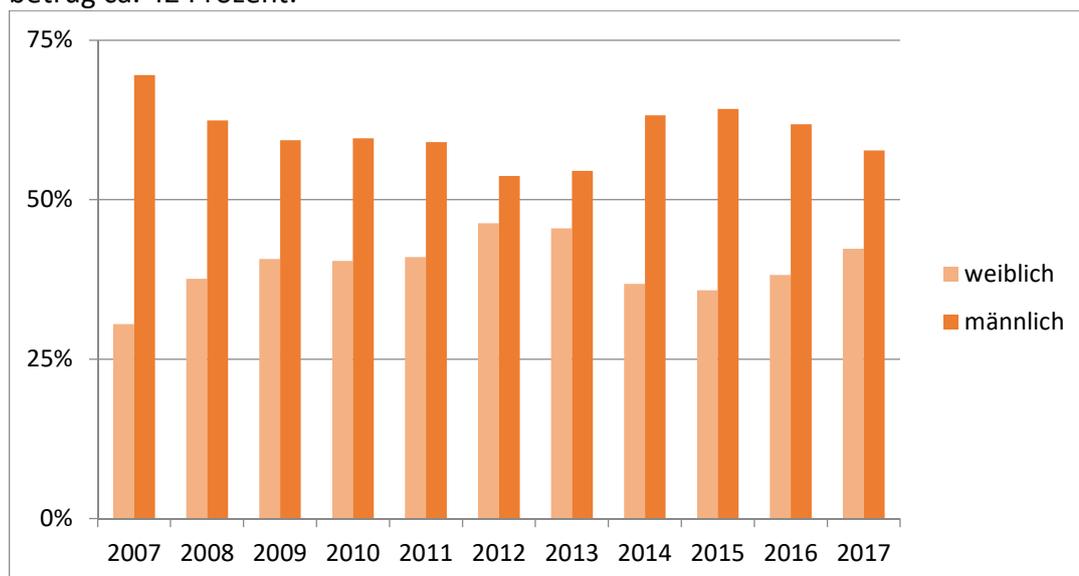


Abbildung 1: Geschlechterverteilung seit 2007

Alter	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
0 - 4 Jahre	12	5	17
5 - 9 Jahre	26	17	43
10 - 14 Jahre	12	14	26
15 - 19 Jahre	10	8	18
Gesamtergebnis	60	44	104

4.1.4. Familiensituation

Wie in den letzten Jahren beträgt der Anteil der Familien, bei denen die Kinder mit ihren leiblichen Eltern aufwachsen ca. 60 Prozent. Unter dem Stichwort „neue Partnerschaft“ sind in der Tabelle die Fälle gezählt, in denen ein ratsuchender Elternteil in einer neuen Partnerschaft lebt, also für das Kind eine Familiensituation mit Stief- oder sogenannten „Bonus“-Eltern entstanden ist. Der Anteil dieser Familiensituation war mit über 13,5 % noch nie so hoch gewesen. Entsprechend ist der Anteil der Kinder, die Halbgeschwister haben, auf über ein Viertel (27,8 %) gestiegen.

Familiensituation	Anzahl	Prozent
vollständige Familie	62	59,6%
Mutter alleinerziehend	25	24,0%
neue Partnerschaft	14	13,5%
Vater alleinerziehend	2	1,9%
Kind lebt außerhalb der Familie	1	1,0%
Gesamtergebnis	104	100,0%

Geschwister	Anzahl	Prozent
0	38	36,5%
1	47	45,2%
2	14	13,5%
3	4	3,8%
4	1	1,0%
Gesamtergebnis	104	100,0%

4.1.5. Migrationshintergrund der Kinder und Jugendlichen

Im Berichtsjahr 2017 hatten über ein Drittel (34,6 %) der vorgestellten Kinder und Jugendlichen mindestens einen ausländischen Elternteil.

Staatsbürgerschaft	Anzahl	Prozent
deutsch	93	89,4%
europäisch	7	6,7%
außereuropäisch	4	3,8%
Gesamtergebnis	104	100,0%

Migrationshintergrund	Anzahl	Prozent
beide Eltern	24	23,1%
ein Elternteil	12	11,5%
keiner	68	65,4%
Gesamtergebnis	104	100,0%

4.1.6. Sozioökonomische Situation der Familien

Ausbildung	Mutter	Vater
Studium	22	27
Lehre	55	50
keine	9	9
in Ausbildung	2	2
unbekannt, sonstiges	16	16
Gesamtergebnis	104	104

Einkommen	Mutter	Vater
eigenes Einkommen	69	87
Hausfrau/Hausmann	16	0
öffentliche Zuwendung	6	5
unbekannt, sonstiges	13	12
Gesamtergebnis	104	104

4.1.7. Schul- und Berufssituation der Kinder und Jugendlichen

	Anzahl	Prozent
Grundschule	38	36,5%
Kindergarten	20	19,2%
Gymnasium	14	13,5%
Mittelschule	10	9,6%
besondere Schulen	6	5,8%
Realschule	6	5,8%
in Ausbildung	3	2,9%
Kind zuhause	2	1,9%
Förderschule	2	1,9%
Kinderkrippe	1	1,0%
ohne Ausbildung	1	1,0%
unbekannt, sonstiges	1	1,0%
Gesamtergebnis	104	100,0%

4.1.8. Wartezeiten

Der Empfehlung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, dass der Anteil der Erstgespräche, die innerhalb von vier Wochen stattfinden, mindestens 80% betragen soll, können wir entsprechen. Auch Kriseninterventionen, Beratungen von Klienten sofort oder kurzfristig nach der Anmeldung sind möglich.

4.2. Psychosoziale Beratung und Lebensberatung

4.2.1. Anzahl, Geschlechterverteilung

Im Jahr 2017 wurden 39 Fälle im Sinne einer psychosozialen Beratung bzw. Lebensberatung bearbeitet (2016: 47 Fälle), davon sechs in Form von Paarberatung.

	männlich	weiblich	Paar	Gesamtergebnis
Neuaufnahme		7	1	8
Wiederaufnahme	1	8	1	10
Übernahme	5	12	4	21
Gesamtergebnis	6	27	6	39

4.2.2. Kontaktaufnahme

	männlich	weiblich	Paar	Gesamtergebnis
eigene Initiative	2	18	4	24
private Empfehlung	1	4		5
Kindergarten			1	1
ärztliche Empfehlung		2		2
Gemeinde	1			1
Krankenkasse		2		2
sonstiges	2	1	1	4
Gesamtergebnis	6	27	6	39

4.2.3. Alter

	männlich	weiblich	Gesamtergebnis
18 - 29 Jahre	1	3	4
30 - 39 Jahre	2	4	6
40 - 49 Jahre	6	6	12
50 - 59 Jahre	3	15	18
60 - 69 Jahre		2	2
70 - 79 Jahre		3	3
Gesamtergebnis	12	33	45

5. GRÜNDE FÜR DIE INANSPRUCHNAHME

5.1. Jugendhilfeleistungen

Ähnlich wie in den letzten Jahren ist bei einem Viertel (2017: 26 %) der Anmeldungen Entwicklungsauffälligkeiten Anlass, dass eine Beratung aufgesucht wird. Bei einem weiteren Viertel (2017: 25 %) spielen „Belastungen des Kindes durch familiäre Konflikte“ eine Rolle, wobei hier meist von einer Trennungssituation der Eltern auszugehen ist.

2017 wurden an der Beratungsstelle zwei gerichtsnahe Umgangsberatungen durchgeführt. Bei diesen gab es als Anlass der Beratung einen Gerichtstermin mit einer Vereinbarung oder einem Beschluss, in dem die Eltern sich zu einer Umgangsberatung verpflichtet hatten.

2017 gab es zwei Fälle, bei dem Mitarbeiter der Beratungsstelle Neufahrn in ihrer Funktion als „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII hinzugezogen wurden (Beratung zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung).

Anmeldungsgrund	männlich	weiblich
Entwicklungsauffälligkeiten	19	8
familiäre/elterliche Konflikte	12	14
Sozialverhalten	14	9
Erziehungskompetenz	7	7
Problemlagen der Eltern	3	4
Schul-/Leistungsprobleme	4	2
Kindeswohlgefährdung	1	
Gesamtergebnis	60	44

5.2. Psychosoziale Beratung und Lebensberatung

Häufigster Anlass für eine psychosoziale Beratung und Lebensberatung war eine Konfliktsituation in Partnerschaft bzw. Ehe (bzw. bei Trennung/Scheidung). Die Suche nach Unterstützung in persönlichen Entscheidungsproblemen oder in unbefriedigenden Lebenssituationen wird in der Tabelle unter dem Stichwort „Persönliche Entwicklung“ aufgeführt.

	männlich	weiblich	Paar	Gesamtergebnis
Konflikte in Partnerschaft		4	5	9
Persönl. Entwicklung	1	6		7
Psychische Probleme	2	5		7
Familiärer Konflikt	1	5	1	7
Berufliche Probleme		4		4
Gesundheitliche Probleme	2	2		4
Mangel an Lebensqualität		1		1
Gesamtergebnis	6	27	6	39

6. BERATUNGSARBEIT

6.1. Aufstellung der Arbeitsstunden

	Stunden	
Jugendhilfeleistungen		
Beratung	753,0	
fallbezogene Außenkontakte	47,5	
schriftliche Äußerungen	11,0	
Beratung nach § 8a SGB VIII	8,0	
Psychosoziale Beratung und Lebensberatung		
Beratung	346,5	
fallbezogene Außenkontakte	8,0	
schriftliche Äußerungen	4,5	
Anfragen ohne Datenerhebung		
	Anzahl	
telefonisch	24	14,0
persönlich	3	1,5
E-Mail	5	2,5
abgebrochene Anmeldungen	5	3,0
Beratung in der offenen Sprechstunde	3	3,5
<hr/>		
Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden	1203,0	

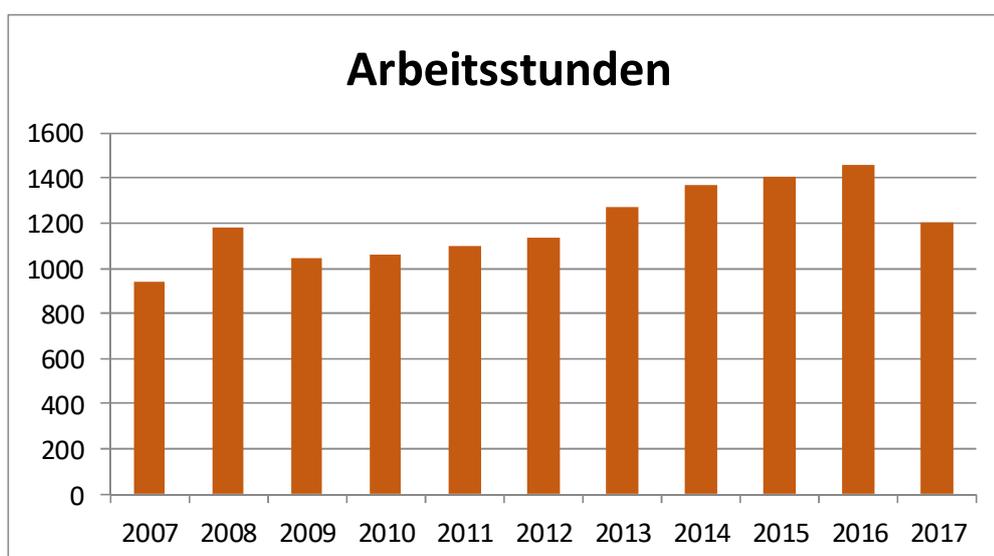


Abbildung 2: Darstellung der vom Fachteam am Klienten geleisteten Arbeitsstunden von 2007 bis 2017

6.2. Fallzuordnung und Fallzahlentwicklung

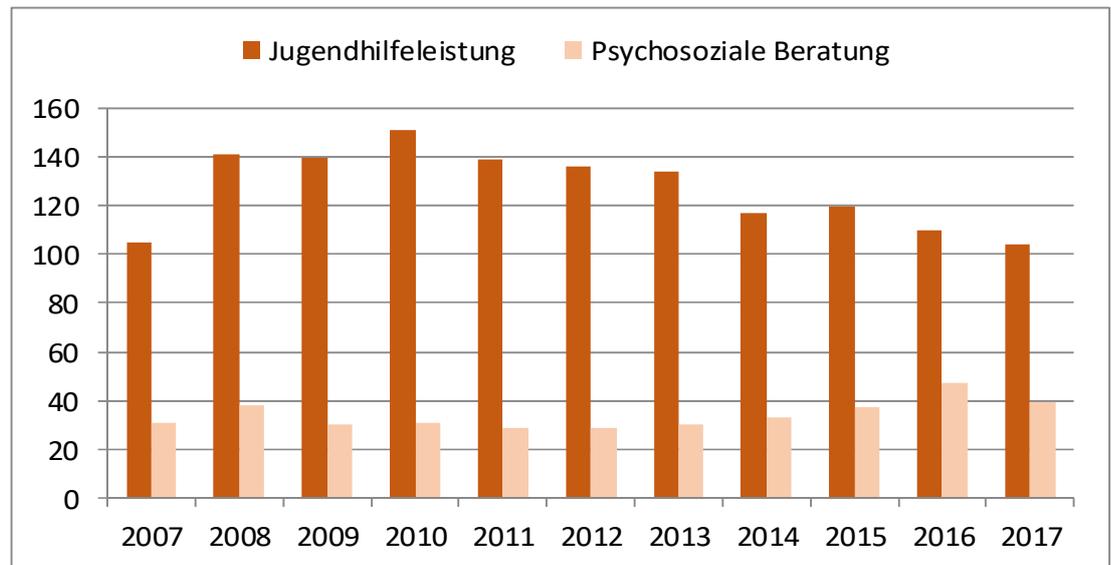


Abbildung 3: Darstellung der Fallzahlen 2007 bis 2017

Im Jahr 2017 wurden 143 Fälle bearbeitet. 104 Fälle auf der Rechtsgrundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Erziehungs- und Familienberatung) und 39 Fälle im Sinne einer psychosozialen Beratung bzw. Lebensberatung. In der Beratungsstelle fanden 3 persönliche Beratungen, 24 telefonische Beratungen und 5 Email-Beratungen ohne Erhebung statistischer Daten statt. Des Weiteren gab es 5 Anmeldungen für Beratungsgespräche, bei denen es zu keinem Ersttermin kam, sowie 3 Beratungsgespräche in der offenen Sprechstunde.

Jugendhilfeleistungen	nach § 28	97
	nach § 28 in Verbindung mit § 17	3
	nach § 28 in Verbindung mit § 18	2
	nach § 28 in Verbindung mit § 17 und § 18	1
	nach § 18	1
	nach § 16	0
Psychosoziale Beratung		39
Gesamtzahl:		143

Die Empfehlung der LAG Bayern zur Fallzuordnung nach dem SGB VIII lautet:

§ 16 SGB VIII: Rein informatorische Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Einzelfall. Kein erzieherischer Bedarf des Elternteiles und keine Symptome im Hinblick auf ein spezifisches Kind vorhanden.

- § 17 SGB VIII:** Beratung in Fragen der Elternverantwortung bei Partnerschaft, Trennung und Scheidung. Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge unter angemessener Beteiligung der Kinder oder Jugendlichen. Symptome bei den Kindern und Jugendlichen stehen nicht im Vordergrund.
- § 18 SGB VIII:** Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden. Beratung von Kindern und Jugendlichen und/oder des Elternteils, bei dem die Kinder nicht den Lebensmittelpunkt haben, bei der Ausübung des Umgangsrechts, sowie Anbahnung des Umgangs und Umgangsbegleitung. Symptome bei den Kindern und Jugendlichen stehen nicht im Vordergrund.
- § 28 SGB VIII:** Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Die Symptomatik des Kindes und/oder der erzieherische Bedarf der Eltern stehen im Vordergrund.
- § 41 SGB VIII:** Beratung junger Volljähriger in Fragen der Persönlichkeitsentwicklung und Hilfestellung bei einer eigenverantwortlichen Lebensführung.

6.3. Statistische Angaben: Jugendhilfeleistungen

6.3.1. Angaben zu den abgeschlossenen Fällen

Falldauer		Vorjahr
bis 6 Monate	58	62
über 6 Monate	12	13
Gesamtzahl	70	75

Fallstunden		Vorjahr
bis 2 Stunden	22	29
bis 5 Stunden	25	21
bis 10 Stunden	9	12
bis 20 Stunden	3	9
bis 30 Stunden	2	3
über 30 Stunden	9	1
Gesamtzahl	70	75

Art des Abschlusses		Vorjahr
einvernehmlich beendet	46	55
abgebrochen	20	15
weiterverwiesen	4	5
Gesamtzahl	70	75

6.3.2. Arbeitsstunden nach Leistungsform, Setting

Beratungssetting		Vorjahr
Mutter	381,5	414,0
Kind / Jugendliche(r)	173,5	192,5
Eltern gemeinsam	123,5	133,0
(Teil-) Familie	30,0	74,5
Vater	29,5	72,5
(Teil-) Familie und Fachkraft	9,5	10,5
Elternteil mit neuem Partner		6,0
anderes Familienmitglied	3,0	3,5
Hausbesuch	2,5	
Gesamtstunden Beratung	753,0	906,5

Fallbezogenen Außenkontakte		Vorjahr
Amt für Jugend und Familie	18,5	15,0
Sonstige Stellen	18,0	9,5
Jugendsozialarbeit an Schulen	5,0	9,0
Kindergarten	3,0	7,0
Beratungsstelle	1,0	7,0
Familiengericht	1,0	5,0
Rechtsbeistand	1,0	2,5
Arzt, Klinik		2,0
Schule		2,0
Therapeut		2,0
Gesamtstunden Außenkontakte	47,5	61,0

Es wurden zusätzlich noch 11 Stunden für die Verfassung fallbezogener schriftlicher Äußerungen (z.B. fachlicher Stellungnahmen) verwendet.

6.4. Statistische Angaben: psychosoziale Beratung und Lebensberatung

Die 2017 im Bereich psychosoziale Beratung und Lebensberatung geleistete Arbeit betrug 346,5 Stunden Beratung und 8,0 Stunden fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Stellen. 4,5 Stunden wurden für die Verfassung von schriftlichen Stellungnahmen und anderen fallbezogenen Schreiben verwendet. Die Gesamtstundenzahl ist in diesem Bereich demnach 359 Stunden.

7. INTERNE QUALIFIZIERUNG/QUALITÄTSSICHERUNG

Maßgeblich für die Qualität unserer Arbeit sind die Empfehlungen, Hinweise und Stellungnahmen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (bke). Des Weiteren versuchen wir das vorgeschlagene Qualitätsprofil und die sogenannten „Standpunkte“ der Landesarbeitsgemeinschaft und Fachverband für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Bayern e.V. (LAG-Bayern) umzusetzen.

Sie sind auf den Internetseiten der bke und der LAG-Bayern zu finden:

http://www.bke.de/virtual/fachkraefte/stellungnahmen_hinweise.html

<http://www.lag-bayern.de/fachinfos/>

Überlegungen zur Qualitätssicherung haben in unserer Arbeit einen wichtigen Platz. Wegen der unterschiedlichen Ausgangssituation der Klienten und der Vielzahl von Interventionsmöglichkeiten ist es schwierig, einen qualitativen Wert von Beratung und Therapie zu bestimmen. Standardisierte Verfahren der Qualitätssicherung übersteigen die Ressourcen unserer Beratungsstelle und bräuchten wissenschaftliche Begleitung. Unsere Qualitätskontrollen sind vor allem die Rückmeldungen der Klienten, die kritischen Reflexionen unserer Arbeit im Team, externe Supervision und der kollegiale Austausch mit der Beratungsstelle Eching.

Unsere fachliche Kompetenz erweitern wir kontinuierlich durch Studium von aktueller Literatur, Internetrecherche, Teambesprechungen, Supervision und Fortbildungen.

Fallreflexion und Konzeptentwicklung wird regelmäßig im Rahmen von Teambesprechungen durchgeführt.

Stunden

Teilnahme an Fort- und Weiterbildung

Iris Calmbach

- | | |
|---|------|
| 1. Einführung in die Arbeit von Dr. Peter Levine Somatic Experiencing (SE)
31. März bis 1. April 2017 in München
Kursleitung: Heike Gattnar,
Veranstalter: Trauma Hilfe Zentrum München e.V. | 12,0 |
| 2. „Absperren – Bilder die Angst machen“. | 4,0 |
| 3. Fachtagung der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
10. Mai 2017 in München | |
| 3. Fachtag der Gesundheitsregion ^{plus} Freising
17. Mai 2017 im Landratsamt Freising | 2,5 |
| 4. Beratungsarbeit mit psychisch kranken Klienten: Bindungstheoretische Aspekte
17. Juli 2017 in München
Dozentin: Dipl.-Psych. Dr. Beatrice Krämer
Veranstalter: Sachverständigenring | 6,0 |
| 5. Besonderheiten der Beratungsarbeit mit Jugendlichen (12 – 18 Jahre):
Methoden und Interaktionen
18. Juli 2017 in München
Dozentin: Dipl.-Psych. Dr. Beatrice Krämer
Veranstalter: Sachverständigenring | 6,0 |
| 6. „Bin ich inspiriert, geht alles gut!“
Experimentieren und improvisieren für BeraterInnen
6. – 7. Oktober in München
Dozent: Glenn Giera-Bay
Veranstalter: Münchner FamilienKolleg | 12,0 |

Michael Grebler

1. Körperarbeit und Holotropes Atmen 27. Oktober bis 1. November 2017 Kursleitung: V. Jellouschek-Linn, R. Knab Veranstalter: Symbolon – Institut für Gestalttherapie		36,0
2. Schulterchluss – Für Kinder suchtkranker Eltern Kooperationsseminar im Landkreis Freising 7. und 8. November 2017 im Landratsamt Freising Moderation: C. Minksz, C. Gahlen		14,0
3. Armut und Chancengleichheit in der frühen Kindheit 7. Fachtag „Netzwerk frühe Kindheit“ 22. November 2017 im Landratsamt Freising		3,5
Fallreflexion	geschätzte Stunden	70,0
Supervision	5 Termine	13,5
Teambesprechung mit Beratungsstelle Eching	6 Termine	32,0
Gesamtzahl der Arbeitsstunden zur Qualitätssicherung		211,5

8. PRÄVENTION/MULTIPLIKATORENARBEIT/NETZWERK

Hauptschwerpunkt im Bereich Prävention ist neben der Netzwerkarbeit das Angebot der Elternsprechstunden an den sieben Kindergärten in Neufahrn, die von Frau Calmbach regelmäßig angeboten werden. Ziel der Elternsprechstunde ist, für Eltern ein niederschwelliges Angebot zur Unterstützung ihrer Erziehungskompetenz zu machen sowie die Beratungsstelle durch persönliche Präsenz bekannt zu machen. Des Weiteren soll auch den Mitarbeitern der Kindergärten eine Möglichkeit zur Reflexion ihrer Arbeit geboten werden.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 61 Elternsprechstunden durchgeführt (jeweils eine oder 1,5 Stunden). In dieser Zeit wurden 30 Eltern- und 10 Mitarbeiterberatungen durchgeführt. Die Elternsprechstunden haben sich nicht nur als niederschwelliges Angebot vor Ort etabliert, sondern führen auch zu Anmeldungen und weiteren Gesprächen in der Beratungsstelle.

Am Kinderhort Neufahrn wurde von Herrn Grebler wie auch die letzten Jahre Beratung angeboten, mit dem Ziel der Reflexion der Arbeit und der Unterstützung erzieherischen Handelns. Es gab 2017 insgesamt 10 Beratungstermine, in denen Reflexionsgespräche entweder mit einer einzelnen Mitarbeiterin oder mit den Mitarbeiterinnen einer Hort-Gruppe durchgeführt wurden. Zu diesem Zweck wurde auch eine Hospitation durchgeführt (zwei einstündige Termine). Die geleistete Arbeitszeit belief sich auf insgesamt 10,5 Stunden.

Das jährlich stattfindende Austauschtreffen der drei Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Freising (die „EB's“ Freising, Eching und Neufahrn) fand in diesem Jahr in der Beratungsstelle Eching statt.

	Stunden
Elternsprechstunden an Kindergärten	64,0
Kollegiale Beratung/Supervision am Kinderhort	10,5
Kollegiale Beratung für Mitarbeiter der Gemeinde Neufahrn	8,5
Austauschtreffen der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Freising	4,0
Sonstige Multiplikatoren-/Netzwerkarbeit	58,5
davon: Amt für Jugend und Familie Freising	18,5
Jugendsozialarbeit an Schulen	6,0
andere Beratungsstellen	5,0
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	4,5
Sozialreferentin Neufahrn	4,5
Bedarfsorientierte Jugendarbeit	4,0
Beratungsstelle Eching	3,5
Kinder- und Jugendzentrum Neufahrn	3,5
Jugendreferentin Neufahrn	3,0
Obdachlosenhilfe Neufahrn	2,0
Kindergärten	1,5
Schulpsychologie	1,5
BKE – Bundeskonferenz für Erziehungsberatung	0,5
Sonstige	0,5
<hr/>	
Gesamtzahl der Arbeitsstunden	145,5

9. ÖFFENTLICHKEITS- UND GREMIENARBEIT

In und mit folgenden Gremien bzw. Arbeitskreisen haben wir Austausch gepflegt und Anregungen gefunden:

	Stunden
Runder Tisch in Familienangelegenheiten (Freising)	7,0
Runder Tisch „Kinder und Jugend in Neufahrn“	6,5
Runder Tisch „KoKi – Netzwerk frühe Kindheit“	3,0
Arbeitskreis Kinder- und Jugendarbeit	5,0
Sozialbeirat	1,5
Personalausschuss der Gemeinde Neufahrn	1,0

<i>Gesamtzahl der Arbeitsstunden</i>	24,0

10. NACHRICHTEN UND INFORMATIONEN

An der Beratungsstelle Neufahrn können Ferien- und Familienpässe erworben werden. Der Verkauf erfolgt nach telefonischer Terminvereinbarung.

Frau Calmbach feierte im Jahr 2017 ihr 10-jähriges Jubiläum (Eintrittsdatum 15.01.2007).

Seit September gibt es in Neufahrn, angegliedert an das Kinder- und Jugendzentrum die sogenannte „Bedarfsorientierte Jugendarbeit“, eine Fortsetzung der vakanten Stelle der mobilen Sozialarbeit. Wir freuen uns über das neue Team, Natalie Berndl und Jolanta Dederer, die in unserer Beratungsstelle einen Arbeitsplatz nutzen können.

Mit Herrn Beinhölzl von der Familienberatungsstelle Ismaning wurde Kontakt aufgenommen, um eine Kooperation der Beratungsstelle Neufahrn mit dem Zweckverband „Kommunale Schwangerenberatung der Region München Nord/Ost“ zu besprechen. Geplant ist, die Räume der Beratungsstelle für ca. 2 Stunden pro Woche zur Verfügung zu stellen, um in Neufahrn ein Angebot für Schwangere (inklusive Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219) einzurichten.

Frau Wegener, Kollegin in der Beratungsstelle Eching, geht 2018 in den Ruhestand. Wir wünschen ihr alles Gute und bedanken uns für die langjährige gute Zusammenarbeit.